



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

### **zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und NE-Metallschrotten.**

vom 12.05.2020

Betreiber: Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG,  
Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen  
am Standort: 44147 Dortmund, Kohlenweg 1

Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und NE-Metallschrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen  
(Nr. 8.12.3.1, 8.12.1.2 sowie 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 15.01.2020  
Vor-Ort-Aufwand: 16,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 Personenstd  
Gesamtaufwand: 37,5 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung nach wesentlicher Änderung gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß §§ 6 und 16 BImSchG vom 15.04.2019,  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,  
§§ 62, 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG;  
§ 93 Landeswassergesetz – LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.